Von:
Gesendet: Dienstag, 25. Februar 2020 21:21
An: Heskamp, Hildegard
Betreff: RE: Aw: AW: Planung Vierngrund Mesum

Hallo Frau Heskamp,

wie ist der Aktuelle Stand? hat sich an der Planung noch etwas geändert?

Wir hätten noch zwei Ergänzungen für den Abschnitt vor unserem Haus (Bitte siehe Bild Anhang). Eine Zufahrt für abgesenkten Bordstein und die Bepflanzung bei uns und Grundstück 1874 soll wie ausgeschrieben der Ungarische Flieder sein.

schöne Grüße

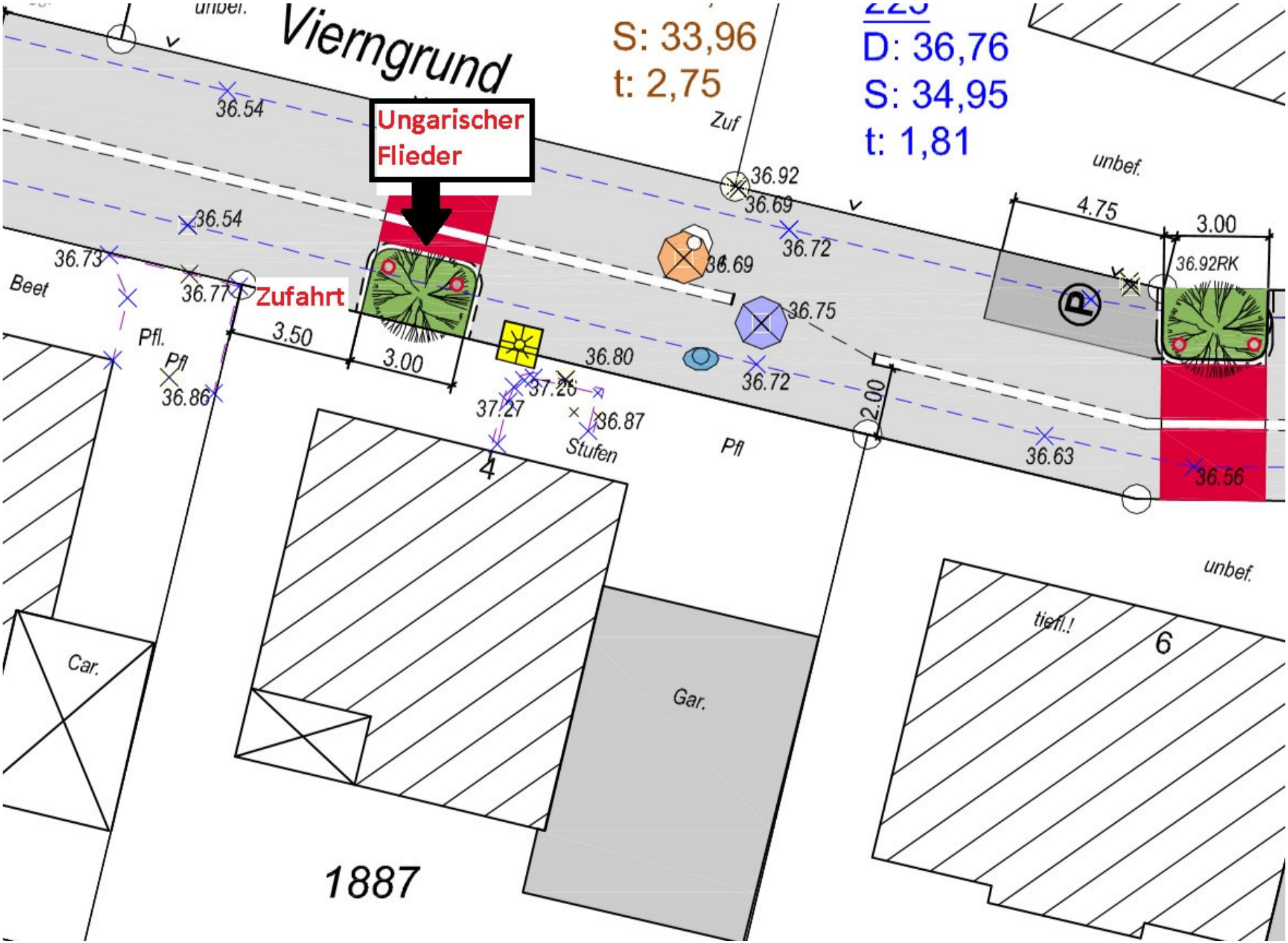
Vierngrund
Ungarischer Flieder
Zufahrt
S: 33,96
t: 2,75
D: 36,76
S: 34,95
t: 1,81
36.54
36.73
36.77
36.86
36.92
36.69
36.72
36.75
36.80
37.25
37.27
36.87
36.63
36.56
36.92RK
4.75
3.00
3.50
2.00
Beet
Pfl.
Pfl
Stufen
unbef.
tiefl.!
Car.
Gar.
1887
4
6

Von:
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 19:41
An: Heskamp, Hildegard
Cc:
Betreff: Aw: Aw: AW: Planung Vierngrund Mesum

Hallo Frau Heskamp,

Ich befürworte auch wie Herr keine Parkplätze im Kurvenbereich aufgrund der Einsehbarkeit der Kurve. Zudem schränkt der Parkplatz oder das Beet die Befahrbarkeit meiner Garage/ Auffahrt ein.

Ich wäre sehr dankbar wenn die Parkplätze daher hier gestrichen werden können und das Beet mittig zwischen der Auffahrt von mir und Herr positioniert wird.

Vielen Dank,

MfG

Eingabe 1.4

[redacted]

Vierngrund 7
48432 Rheine
5.8 3722E

Stadt Rheine
Planen und Bauen - Bauverwaltung
Klosterstraße 14
48432 Rheine

Offenlage der Ausbauplanung
Vierngrund - Eingabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Offenlage der Ausbauplanung für die Straße Vierngrund ist uns bekannt gegeben worden. Zu unserem Bedauern mussten wir feststellen, dass eine Leuchte an ------ Grundstücksgrenze, Vierngrund 7, 48432 Rheine, geplant wurde. Die Leuchte wird sich etwa 4m von unserem Schlafzimmerfenster befinden, was uns doch sehr beunruhigt.

Auf Rat von Frau Heskamp haben wir uns die Leuchten, die bereits an der Nadigstr eingerichtet wurden und bei uns eingerichtet werden sollen, angesehen. Leider mussten wir feststellen, dass die Rückstrahlung des Lichts nach hinten doch nicht so gering ist, wie vermutet. Bei vergleichbaren Entfernungen zwischen Leuchte und Haus in der Nadigstr., war eine deutliche Anstrahlung des Obergeschosses bemerkbar.
Dadurch, dass wir 2 Vollgeschosse gebaut und eine große Fensterfront an der zur Straße gerichteten Wandseite im Schlafzimmer haben (und ansonsten keine Fenster in diesem Zimmer), wäre der Lichteinfall der Leuchte nicht gerade gering.
Insbesondere in den heißen Sommermonaten, in denen wir immer bei komplett geöffneten Fenstern schlafen, würde unsere Nachtruhe extrem beeinträchtigt werden. Da hilft es uns auch in keinster Weise, dass die Leuchte zwei Stunden in der Nacht außer Betrieb sein wird, da unsere Schlafzeiten doch sehr über diese zwei Stunden hinaus gehen. Bereits jetzt haben wir große Sorge und unruhige Nächte, da uns die geplante Leuchte doch sehr belastet.

Als mögliche alternative Planung hatten wir bereits in Rücksprache mit den anderen Anliegern vorgeschlagen, die Leuchte in die Mitte des Wendehammers mit Lichtkegel in Richtung unseres Grundstückes zu setzen. Dies würde keinen Anlieger stören und auch keine zusätzlichen Kosten verursachen, da die Leuchte nicht weiter von der Versorgungsleitung wegrücken würde. Die Straße des Wendehammers könnte so genauso gut ausgeleuchtet werden, wie die bisherige Planung es vorsieht.
Alternativ haben wir auch den Vorschlag erbracht, die Leuchte auf die andere Seite der Einfahrt an unsere Mauer zu setzen.

Für die weitere Gestaltung unseres Vorgartens ist bereits seit Planung unseres Hauses vorgesehen, drei Bäume in das vorhandene Beet zu pflanzen. Nach Ihrer derzeitigen Planung der Leuchten werden wir, insbesondere um das Licht der Straßenleuchte abzufangen, große Bäume mit ausgewachsenen Höhen von 500-600 cm wie die Felsenbirne oder den Kugelahorn vorsehen. Leider sehen wir für uns keine andere Möglichkeit, den Lichteinfall abzumildern.

Abschließend erlauben wir unseren Verdruss über das Verfahren kund zutun. Uns bleibt lediglich das Mittel der Eingabe, um Einwände vorzubringen, das nicht unbedingt erfolgsversprechend ist. Bei möglichen Umplanungen haben jedoch die betreffenden Anlieger zuzustimmen. Wenn keine

Zustimmung erfolgt, bleibt es bei der ursprünglichen Planung. [redacted] empört, dass uns dieses Veto-Recht wie für andere Anlieger nicht zusteht. gleichwohl die Leuchte, unser zukünftiges tägliches (nächtliches) Leben stark einschränken würde.

Wir möchten Sie bitten, unsere Eingabe wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

Rheine, den 26. Februar 2020

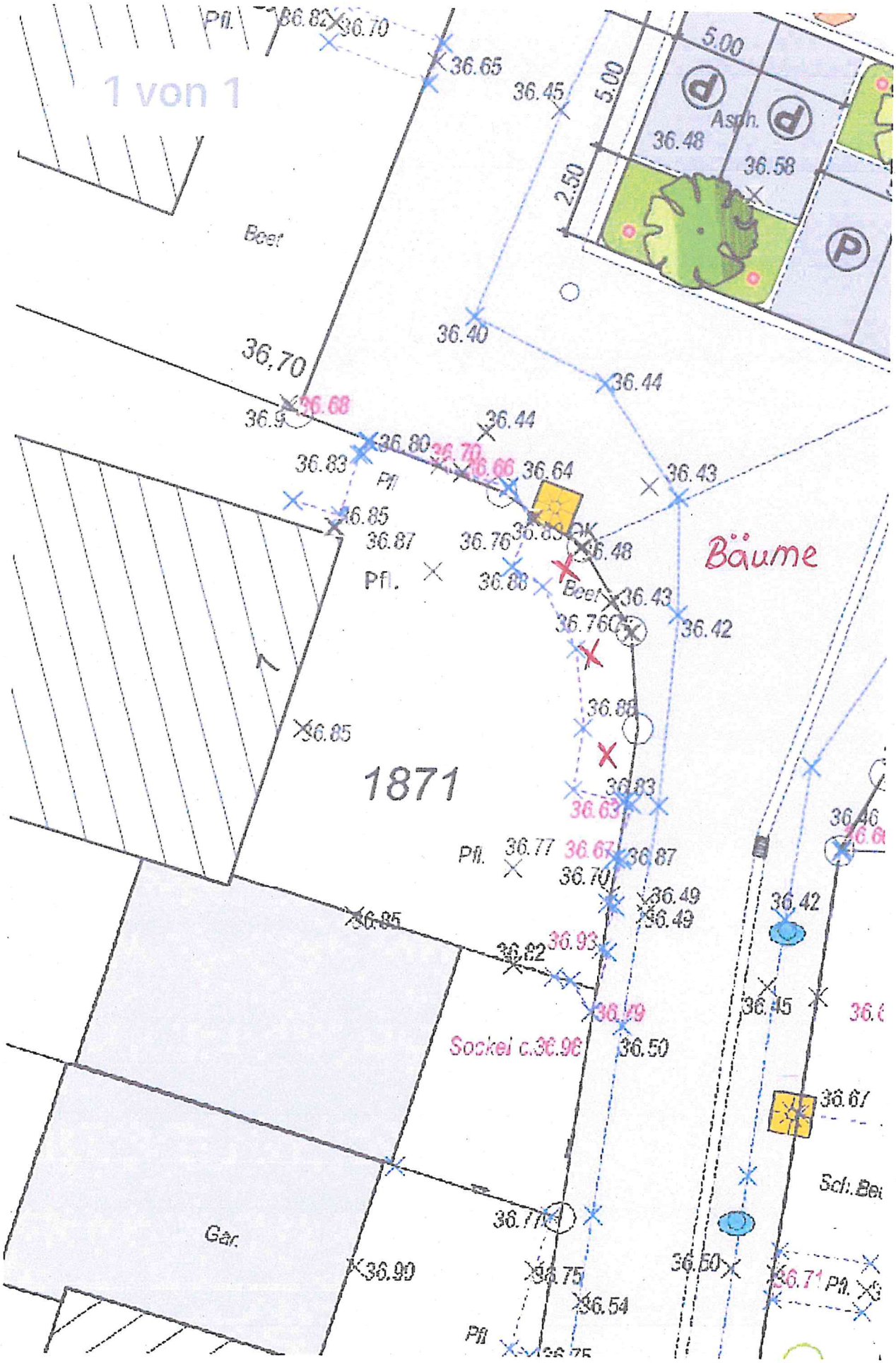
1 von 1
Pfl.
36.82
36.70
36.65
36.45
5.00
5.00
2.50
Asph.
36.48
36.58
Beet
36.40
36.44
36,70
36.68
36.9
36.44
36.80
36.70
36.66
36.64
36.83
Pfl
36.43
36.85
36.87
36.76
36.83
36.48
Bäume
Pfl.
36.88
Beet
36.43
36.76
36.42
36.88
36.85
1871
36.83
36.63
36.46
Pfl.
36.77
36.67
36.87
36.70
36.49
36.49
36.42
36.85
36.82
36.93
36.45
36.79
Sockel c.36.96
36.50
36.67
Sch.Bei
36.77
Gar.
36.90
36.75
36.50
36.71
Pfl.
36.54
Pfl